

Beteiligungsschema – Studienangebot (weiter-)entwickeln

Aufgrund verschiedener Anlässe (Re-Akkreditierungen, Personalwechsel, neue externe Anforderungen etc.) ist Folkwang gefordert, das vorhandene Studienangebot immer wieder inhaltlich und strukturell (weiter) zu entwickeln: In Studiengängen, in denen bestimmte Inhalte maßgeblich von einer*em Lehrenden vertreten werden, kann beispielsweise schon der Wechsel dieser Lehrperson eine Veränderung des Studiengangs notwendig machen. Häufiger sind es aber neue oder andere inhaltliche Anforderungen, die in die Lehre integriert werden sollen und dadurch eine Studiengangentwicklung auslösen; z. B. wenn Erwartungen aus den Berufsfeldern an die universitäre Bildung herangetragen werden oder wenn Ergebnisse von Feedback-/ Evaluationsverfahren oder Befragungen in die Veränderung eines Studiengangs einfließen sollen.

Letztlich ist jeder Auslöser für eine Studiengangentwicklung ein Veränderungsimpuls, der zu einem positiven Ergebnis für Lehrende und Studierende – und im weiteren Sinne für Absolvent*innen und unsere Gesellschaft – führen sollte.

An der Folkwang Universität der Künste liegt die **Verantwortung für die strategische (Weiter-)Entwicklung des Studienangebots in den Fachbereichen**. Der Impuls kann von einzelnen Lehrenden, einer Gruppe Lehrender oder von studentischen Gremien des Fachbereichs ausgehen.

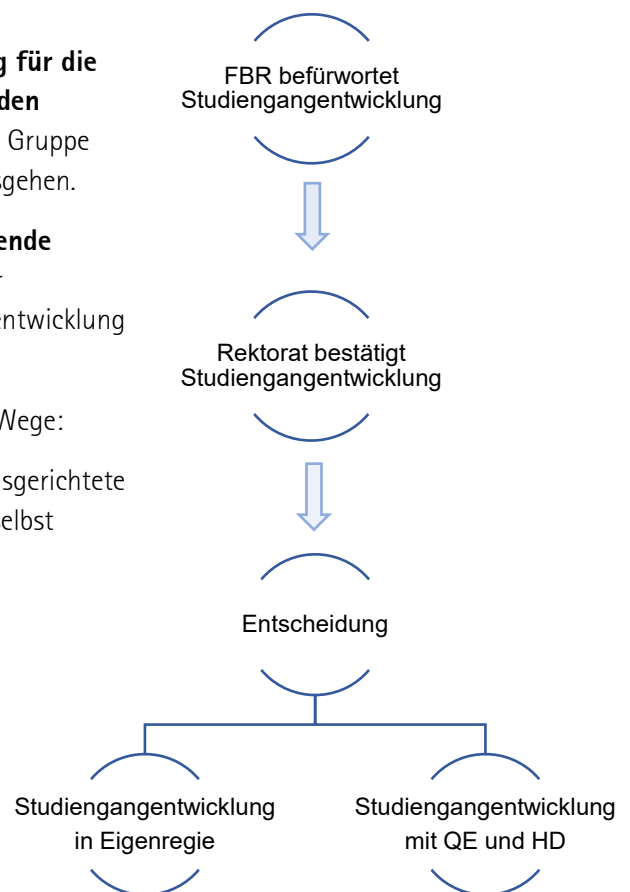
Befürwortet der verantwortliche Fachbereichsrat eine **weitreichende Veränderung** in einem Studiengang, so löst dies den Prozess der Studiengangentwicklung aus. Über den Arbeitsbereich Qualitätsentwicklung wird in diesem Fall auch das **Rektorat** einbezogen.

Nach diesem regelhaften Start gibt es im weiteren Verlauf **zwei** Wege:

1. Der/Die Initiator*innen führen eine hochschulstrategisch ausgerichtete Studiengangentwicklung **in Eigenregie** mit eigenen oder (selbst finanzierten) externen Ressourcen durch; Qualitätsentwicklung (QE) und Hochschul- und Mediendidaktik (HD) unterstützen bei formalen Themen.
oder
2. Der/Die Initiator*innen erarbeiten mit Unterstützung durch QE und HD ein inhaltlich-strukturelles Konzept für den Studiengang und setzen die **Studiengangentwicklung gemeinsam mit QE und HD** um.

Studiengangentwicklungen ohne hochschulstrategische Ausrichtung (formale oder redaktionelle Änderungen) werden nicht ins Rektorat gereicht; die Arbeitsbereiche Qualitätsentwicklung und Hochschul- und Mediendidaktik unterstützen bei formalen Themen.

Das folgende **Beteiligungsschema (s. S. 2)** macht deutlich, welche Schritte bei der Veränderung eines Studiengangs oder von Studiengangdokumenten aufeinander folgen.



Beteiligungsschema - Studienangebot (weiter)entwickeln

Studiengang (bzw. Dokument) soll verändert werden ...		I Studiengangentwicklung (strategisch)	II Formale Änderung	III Redaktionelle Änderung
<i>Beispiele ...</i>		<i>Einführung eines neuen SG, weitreichende inhaltliche Veränderung oder Umbenennung eines SG, ...</i>	<i>Änderung einer Prüfungsform, Verschiebung von Umfängen, ...</i>	<i>Einführung von Modulkürzeln, Verwendung der MusterPO, Formatvorlagen für SVP oder MHB, ggf. Studienbuch, ...</i>
Über das Dekanat: formlose Information an Arbeitsbereich QE (Frau Jesse)		X	X	X
FBR stimmt zu		X		
Rektorat stimmt zu		X		
Studiengang verändern (in Eigenregie oder mit QE / HD)		X		
Studiengangdokumente formal prüfen (Frau Gadinger + Akad. Rechtsangelegenheiten)		X	X	
Studiengangdokumente verabschieden	FBR	X	X	
	Rektorat/Senat	X	X	
Dokumente einpflegen / veröffentlichen (SGL/Dekanat + Dez. Studium und Internationales)		X	X	X

FBR = Fachbereichsrat; HD = Hochschuldidaktik; MHB = Modulhandbuch; SG = Studiengang; SGL = Studiengangleitung; SVP = Studienverlaufsplan;
 PO = Prüfungsordnung; QE = Qualitätsentwicklung